



Das ist eine Zusammenfassung in Leichter Sprache

Merkblatt Mobilitäts-hilfe für Menschen mit Behinderung

Freigrenzen und Eigenbetrag

Der Bezirk Unterfranken bietet Menschen mit Behinderung die Mobilitäts-hilfe. Dafür gibt es ab dem 1. Januar 2021 neue Regeln und Gesetze.

Ein Beispiel:

Bei der Bewilligung muss der Bezirk Unterfranken gesetzliche Freigrenzen beachten.

Was sind Freigrenzen?

Freigrenzen sind festgelegte Zahlenwerte.

In verschiedenen Gesetzen steht, wie sich die Freigrenzen berechnen.

Der Bezirk Unterfranken muss die Freigrenzen beim Einkommen und Vermögen von Antragstellern beachten.

Welche Freigrenzen gibt es?

Es gibt Freigrenzen für Einkommen, Renten und Vermögen.

Das Einkommen ist unterteilt in:

- Einkommen mit Sozialversicherung, das ist zum Beispiel Einkommen von einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- Einkommen ohne Sozialversicherung, das ist zum Beispiel Einkommen von einem Mini-Job und einer Selbstständigkeit

In der Tabelle sehen Sie die Freigrenzen für das Jahr 2021:

Einkommen mit Sozialversicherung	Einkommen ohne Sozialversicherung	Renten	Vermögen
33.558 €	29.610 €	23.688 €	59.220 €



Was bedeuten die Freigrenzen für Sie?

Ist Ihr Einkommen höher als in der Tabelle steht?
Oder ist Ihre Rente höher als in der Tabelle steht?
Oder ist Ihr Vermögen größer als in der Tabelle steht?

Dann bekommen Sie vom Bezirk Unterfranken weniger Geld für die Mobilitäts-hilfe.
Den anderen Anteil (Eigenbetrag) müssen Sie zahlen,
zum Beispiel von Ihrem Einkommen oder Vermögen.

Zusätzliche Informationen zur Berechnung und Gesetzen
finden Sie im Original-Merkblatt:

**Merkblatt Mobilität von Menschen mit Behinderung
im Rahmen der sozialen Teilhabe.**

Unsere Kontakt-daten

Bezirk Unterfranken

Silcherstraße 5
97074 Würzburg
Tel: 0931 7959-0
Fax: 0931 7959-3799
E-Mail: bezirksverwaltung@bezirk-unterfranken.de

Übersetzung: Büro für Leichte Sprache Würzburg,
www.leichte-sprache-wuerzburg.de

Prüfung: Prüfgruppen der Mainfränkischen Werkstätten (WfbM)

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Logo für einfaches Lesen: © Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.
Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu